



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1989

Berlin, den 17. Januar 1989

Teil I Nr. 2

Tag	Inhalt	Seite
13.10. 88	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten — Änderung der Anlage zur Zweiten Durchführungsbestimmung „Kategorien und Zeitabstände der Wiederholungsuntersuchungen“ —	17
13.10. 88	Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten — Lungenkrankheiten durch Stäube —	19
13.10.88	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten — Schutz vor berufsbedingter Lärmschwerhörigkeit —	20
28.10. 88	Anordnung über die Festsetzung von Gebühren des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung der Deutschen Demokratischen Republik — Gebührenanordnung des ASMW —	22
28.11.88	Anordnung Nr. 2 über die Verleihung der Titel „Medizinalrat“, „Pharmazierat“, „Sanitätsrat“, „Obermedizinalrat“ und „Oberpharmazierat“	27
12.12. 88	Anordnung über die Gasthörerschaft an Universitäten, Hoch- und Fachschulen — Gasthöreranordnung —	27
12.12. 88	Anordnung Nr. 2 über den Verkehr mit Speisepilzen und daraus hergestellten Pilzerzeugnissen	28
28.12. 88	Anordnung über Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des VEB Zentralinstitut für ökonomischen Metalleinsatz	30
22.12. 88	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik	32

**Dritte Durchführungsbestimmung<sup>1</sup>  
zur Verordnung  
über die Verhütung, Meldung und Begutachtung  
von Berufskrankheiten  
— Änderung der Anlage  
zur Zweiten Durchführungsbestimmung  
„Kategorien und Zeitabstände  
der Wiederholungsuntersuchungen“ —  
vom 13. Oktober 1988**

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 26. Februar 1981 über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten (GBl. I Nr. 12 S. 137) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

**§ 1**

Die Anlage „Kategorien und Zeitabstände der Wiederholungsuntersuchungen der arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen“<sup>1,2</sup> zur Zweiten Durchführungsbestimmung vom 25. August 1981 zur Verordnung über

<sup>1</sup> Zweite Durchführungsbestimmung vom 25. August 1981 (GBl. I Nr. 28 S. 337)

<sup>2</sup> Die überarbeitete Untersuchungsmethodik kann unter den Titeln „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygienische Komplexanalyse“ (vorrangig für Betriebe vorgesehen) und „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitsmedizinische Untersuchungsmethoden“ beim Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 696, Erfurt, 5010, bestellt werden.

die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten — Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — (GBl. I Nr. 28 S. 337) erhält folgende Fassung:

**„Kategorien und Zeitabstände  
der Wiederholungsuntersuchungen  
der arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und  
Überwachungsuntersuchungen**

Kategorie	Zeitabstände (Jahre)
-----------	----------------------

A 01	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1
B 11	Schwerarbeit	2-4
B 12	Hitzearbeit	2
B 13	Kältearbeit	2
B 14	Druckluft	72
B 15	Elektromagnetische Felder	4
B 16	Lärm	4
B 17	Laser	4
B 18	Teilkörperschwingungen	2-4
B 19	Ganzkörperschwingungen	4
B 20	Ionisierende Strahlung beim Einsatz von Kernanlagen oder Strahleneinrichtungen und beim Verkehr mit radioaktiven Stoffen (ausgenommen B 21)	2-4 gemäß nachstehend unter Buchst. a) aufgeführten Regelungen